

Schießplatzordnung - SG 2091 Langau



Kein Schießen mit Waffen der Kategorie A

Verbotene Waffen - Schusswaffen mit Schalldämpfer, Flinten mit einer Gesamtlänge von weniger als 90cm oder mit einer Lauflänge von weniger als 45cm, halbautomatische Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung mit einer Magazinkapazität von mehr als 20 Patronen,

Waffen müssen vorschriftsmäßig registriert bzw. gemeldet sein

Waffen dürfen auf dem Schießgelände **nur im ungeladenen Zustand**, und mit geöffnetem Verschluss (gebrochen), transportiert werden

Tragen von Faustfeuerwaffen am Körper (im Holster, ...) ist verboten

Fotografieren und Filmen ist nur mit Zustimmung der Schießleitung gestattet

Anschlagübungen sind nur am Schützenstand - Richtung Schussbahn erlaubt

Betreten der Schießanlagen ist nur nach Anmeldung bei der Schießleitung gestattet

Vor Betreten der Schießanlagen sind Handys abzuschalten

Rauchverbot bei den Schießanlagen, Schießständen und in den Schießhallen

Kein Alkohol bei den Schießanlagen, Schießständen und in den Schießhallen

Jeder Schütze bzw. Schützin hat sich vor Beginn des Schießens bei der Schießleitung anzumelden, ein Anmeldeformular auszufüllen und zu unterfertigen

Nach Zuweisung eines Standes durch die Schießleitung, hat sich der Schütze bzw. Schützin bei der Standaufsicht zu melden

Den Anweisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten

In den Schießboxen (Kugelstände) sind **nicht mehr als zwei Personen** erlaubt

Munition - Es darf nur handelsübliche Munition verschossen werden

Maximales Kaliber Große Kugel und Faustfeuerwaffe cal.50 – Schrot cal.12 - Schrotgröße 2,4mm

Schießen mit Halbautomatischen Langwaffen (Kugel) ist nur mit Hülsenfangsack gestattet

Kein Schießen mit Langwaffen am Faustfeuerwaffenstand

Waffen dürfen nur am Schützenstand, unmittelbar vor der Schussabgabe geladen werden

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss und dessen Folgen

Beschädigungen jeglicher Art sind sofort der Schießleitung zu melden

Jeder Schütze hat seinen Platz, nach dem Schießen, im **gereinigten Zustand** zu verlassen
Hülsen und Verpackung können in bereit gestellten Behälter entsorgt werden

Aushänge bzw. Hinweistafeln (kein Zutritt, ...) sind zu beachten

Personen, die die Schießplatzordnung missachten, werden vom Schießgelände verwiesen
Meldung ergeht an die Behörde

**Gut Schuss!!!
Die Vereinsleitung!!!**